

## 6. Gesetz über die politischen Rechte (GPR),

### **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), Organisation der Friedensrichterkreise**

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

Vorlage 5938

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Mit der vorliegenden Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit zwei oder mehr Gemeinden die Aufgaben einer gemeinsamen Friedensrichterin oder eines gemeinsamen Friedensrichters wirkungsvoll organisieren können. Insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich mehrere Gemeinden mittels Anschluss oder Zusammenarbeitsvertrag zu einem Friedensrichterinnen-/Friedensrichterkreis zusammenschliessen und den Sitz des gemeinsamen Friedensrichterinnen-/Friedensrichteramtes sowie den Wahlkreis vereinbaren können.

Der Regierungsrat führte eine Vernehmlassung durch und setzte das Anliegen in der hier vorliegenden Vorlage um, die von der Kommission ohne Änderungen gutgeheissen und als sehr sinnvoll erachtet wurde. Die STGK beantragt deshalb heute einstimmig, die Motion als erledigt abzuschreiben und dem Antrag des Regierungsrates über die Änderung der Gesetze GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) und GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) zu folgen. Besten Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Wie die Präsidentin der STGK bereits dargelegt hat, schlägt die Kommission vor, die Motion «Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise» als erledigt abzuschreiben und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

Friedensrichterinnen und -richter leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Gerichte. Sie lösen Streitfälle nach dem Prinzip «schlichten statt richten». Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um diese Arbeit zu stärken und langfristig sicherzustellen. Der Regierungsrat hat das Anliegen mit einer klaren Vorlage umgesetzt. Die SP-Fraktion unterstützt diese Lösung, da sie praktikabel ist und die wichtige Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter würdigt und fördert. Wir stimmen der Abschreibung der Motion zu. Vielen Dank.

*Michael Biber (FDP, Bachenbülach):* Nein, wahrscheinlich ist es nicht der grösste Wurf, den dieser Rat jemals beschlossen hat, diese Vorlage, aber diese Vorlage, davon bin ich überzeugt, trägt doch zu einer effizienteren und praktikableren Organisation unseres Kantons beziehungsweise unserer Gemeinden bei. Und es ist so, es ist höchste Zeit, dass diese Organisation, diese Neuorganisation

dahingehend stattfindet, dass sich die Gemeinden hinsichtlich ihrer Friedensrichterämter flexibler organisieren können. Und Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten eben einen sehr wichtigen, sehr, sehr wichtigen Beitrag im Schlichtungsverfahren. Aber – wie so oft in der heutigen Zeit – diese Verfahren werden nicht einfacher, nein, sie werden immer komplexer. Und damit einhergehend ist eben die zu bearbeitende Anzahl Fälle sehr entscheidend, damit Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch die nötige Praxiserfahrung haben. Darum kommt es nicht von ungefähr, dass sich oftmals gerade in kleineren Gemeinden eine Friedensrichterin oder ein Friedensrichter in mehreren Gemeinden wählen lässt, um dann eben zusammen auf die nötige Anzahl Fälle zu kommen. Ob diese Wahl aber stattfindet, das ist dann ja – ich nenne es jetzt mal – dem Zufall überlassen, und das ist nicht wünschenswert beziehungsweise nicht im Sinne der Sache. Aber wie kann man dem begegnen? Indem man den Zufall verhindert via Zusammenarbeit, und hier kommt eben diese Motion ins Spiel beziehungsweise die Umsetzungsvorlage, die der Regierungsrat ausgearbeitet hat. Ich begrüsse explizit die Vielfalt der nun möglichen Zusammenarbeit von einem einfachen Zusammenarbeitsvertrag bis hin zu einem Anschlussvertrag. Oder, wie heute schon möglich, in Form eines Zweckverbandes können sich jetzt Gemeinden zusammenschliessen und gemeinsam eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter wählen, damit diese Person dann auch die nötige Praxiserfahrung sammeln beziehungsweise die nötige Anzahl Fälle abarbeiten kann. Darum ist das wirklich erfreulich.

Abschliessend erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Ablauf dieser Motion. Ich erlaube mir das als Erstunterzeichner, als Motionär zu sagen: Es kommt nicht so häufig vor – ja, immer noch, es ist nicht die matchentscheidende Vorlage, nichtdestotrotz –, es kommt nicht so häufig vor, dass ein Anliegen derart wohlwollend zuerst vom Regierungsrat entgegengenommen wird, dann, so finde ich, in sehr speditiver Zeit abgearbeitet wird beziehungsweise dann die Umsetzungsvorlage kommt, die STGK, die vorberatende Kommission, dann in Minne diese Vorlage durchberät und, so wie sich das jetzt abzeichnet, der Kantonsrat zumindest ohne Gegenstimmen diese Vorlage verabschiedet. Das freut natürlich auch einmal ein Parlamentarierherz. In dem Sinne vielen Dank allen Beteiligten, die hier mitgewirkt haben, und ich hoffe, Sie tun es mir gleich und stimmen der Vorlage und damit auch der Abschreibung meiner Motion zu. Besten Dank.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Speziell an unseren ehemaligen Kollegen Thomas Marthaler (*Altkantonsrat und Friedensrichter*), vielleicht schaust du ja im Livestream zu: «Klein aber fein», so lässt sich diese Vorlage betiteln. Neu sind Gemeinden zur Organisation der Zusammenarbeit in einem Friedensrichterkreis nicht mehr auf die umständliche und nicht besonders adäquate Gründung eines Zweckverbandes angewiesen. Sie dürfen sich neu insbesondere mittels Anschlussvertrag organisieren, um einen Friedensrichterkreis zu bilden. Und sie dürfen dann folgerichtig auch innerhalb des Friedensrichterkreises die Friedensrichterin oder den Friedensrichter an der Urne wählen. Die Vorlage berücksichtigt alle Vor-

schläge der Motionäre weitgehend und geht in einzelnen Punkten sogar noch weiter als angeregt. Das freut uns, ist erfreulich und begrüßenswert. Klein aber fein ist die innert zwei Jahren erfolgte Umsetzung der Motion gelaufen, fast ein kleines Wunder, werden doch sonst Motionen meist auf die lange Bank geschoben. Dafür gebührt der Direktion, insbesondere der zuständigen Sachperson der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), soweit bekannt, der damaligen Leiterin des Gesetzgebungsdienstes, Frau Doktor Eva Vontobel-Lareida, auch ein ganz herzlicher Dank.

Klein aber fein ist der gewonnene Spielraum. Im Gesamtkontext eine kleine Optimierung, aber immerhin eine liberale und autonomiefreundliche, die auch noch den Interessen der Judikative Rechnung trägt und die Zusammenarbeit auf Gemeinden desselben Bezirks beschränkt. Letzteres übrigens ist ein Indiz mehr, das inskünftig die Bezirksorganisation auf ihre Kernfunktion «Gerichtskreise» fokussiert und so die Organisation des Kantons erheblich vereinfacht werden könnte. Die GLP stimmt der Umsetzungsvorlage zu. Die Motion hat sich erledigt.

*Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf):* Ich mache es kurz: Dem Antrag des Regierungsrates kann aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion zugestimmt werden, da er das Bedürfnis zur Optimierung der Friedensrichterkreise aufnimmt und die Gemeindeautonomie damit gestärkt wird. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 zu.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Ich kann mich nur dem Vorredner Michael Biber anschliessen, es ist jetzt wirklich bemerkenswert, wie zügig und gut das Anliegen umgesetzt wurde. Ich bin jährlich an den Jahresversammlungen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter und dort war das auch immer wieder ein Thema, im positiven Sinne ein Thema. Denn ich finde es, wie auch schon gesagt wurde, wichtig, dass von den einzelnen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern doch eine gewisse Anzahl Fälle bearbeitet werden kann. Diese leisten eine wichtige Arbeit, sie leisten eine gute Arbeit. Sie bringen es immer wieder zustande, dass Lösungen gefunden werden, gerade auch im Dschungel der Gesetze. Die Komplexität nimmt zu und sie orientieren sich immer wieder am GMV, am gesunden Menschenverstand, und das kann nicht genug gelobt werden. Ja, es ist wichtig, dass die Gemeinden die Flexibilität haben, dass sie jeweils die für sie passende Lösung finden und umsetzen können, und ich danke allen Beteiligten nicht nur für den Vorstoss, sondern auch für die Umsetzung.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich weiss jetzt nicht, ob das die Ruhe vor dem Sturm der Budgetdebatte ist, diese Harmonie zu diesem Geschäft, auf jeden Fall ist es tatsächlich ein seltener Moment, dass allseits gelobt wird. Umso schöner, dass es möglich ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig und hat vielleicht auch etwas mit dem Thema selbst zu tun, mit der Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Vielleicht hat sich das Friedliche auf die ganze politische Arbeit übertragen.

Ich bin überzeugt, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter erfunden werden müssten, wenn es sie nicht schon gäbe, und deshalb ist es auch wichtig – und ich danke den Motionärinnen und Motionären für den Anstoss –, dass die Organisation dieses Friedensrichtersystems so ist, dass es optimal weiterentwickelt werden kann. Sie müssten erfunden werden, wenn es sie nicht schon gäbe, denn sie machen etwas, was sonst in diesen Streitverfahren häufig eben zu kurz kommt: Sie arbeiten als Mediatorinnen und Mediatoren. Sie suchen also gemeinsame Lösungen und verhindern damit, dass die eine Seite alles abstreiten kann und die andere Seite alles beweisen muss. Und bei diesen normalen Konfliktlösungsmechanismen, wo eben alles abgestritten werden muss, führt das ja häufig dazu, dass der Schaden bei der geschädigten Person noch grösser wird, weil ihr nämlich permanent noch zusätzliche Vorwürfe gemacht werden von wegen, sie sei selber schuld und es sei eben auch auf ihr Verhalten zurückzuführen. Das macht das Friedensrichtersystem nicht, sondern es gibt beiden das Wort und beide können auch Zugeständnisse machen, auch Einsichten vertreten, auch Schuld annehmen und Verantwortung annehmen und damit einen Beitrag zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts leisten. Und deshalb sind Friedensrichterinnen und Friedensrichter wirklich eine sehr wichtige Institution. Sie sollen Vorbild sein für ganz viele Konfliktlösungsmechanismen, die wir sonst im Staat haben. Und ich bin sehr froh, haben wir hier jetzt einen Schritt gemacht, um ihre Organisation noch etwas zu erleichtern.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:*

*§§ 12 und 54*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:*

*§§ 53 und 53a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.